

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Sitzung	5. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	16.01.17
Quorum	2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder
	Eine Sitzung

Füge ein in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in § 30 Verfahren nach (7):

“Beschlüsse in Ausschüssen können im begründeten Ausnahmefall auch im Umlaufverfahren durch schriftliche oder elektronische Stimmabgabe gefasst werden, solange kein ordentliches Mitglied der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen, gerechnet ab dem Tage der elektronischen Absendung der Unterlagen, widerspricht. Ausgeschlossen sind Beschlüsse in nicht-öffentlichen Belangen.

Sollen Beschlüsse in dieser Form gefasst werden, versendet die bzw. der Vorsitzende den Beschlussvorschlag einschließlich einer Begründung in der Sache, wie auch für die Behandlung im Umlaufverfahren sowie eines Hinweises auf die Widerspruchsmöglichkeit nach Satz 1 und der Aufforderung, innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen die Stimme abzugeben.”

Begründung:

Umlaufverfahren ermöglicht es, in Fällen in denen ein Konsens zwischen allen beteiligten Personen besteht und Zeitdruck vorliegt, Entschlüsse zu fassen, ohne dafür eine physische Sitzung einberufen zu müssen.

Die Frist von 5 Arbeitstagen ist so (wie größere Teile des obigen Textes) aus der Verfahrensordnung der RWTH Aachen übernommen. Da die Ladungsfrist von Kommissionen und Ausschüssen der Hochschule länger ist, wäre, um analog eine Verkürzung von Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, auch eine kürzere Frist für die Fassung von Beschlüssen im Umlaufverfahren vorstellbar.

Liste der AntragsstellerInnen

Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Felix Engelhardt			felix.engelhardt@rwth-aachen.de